

NACHRICHTENBLATT BISINGEN

ISSN 0949-0620

UNABHÄNGIGE WOCHENZEITUNG

Amtsblatt der Gemeinde Bisingen



AMTLICHE NACHRICHTEN

WOCHE 39 | FREITAG, DEN 25. SEPTEMBER 2026

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates vom 17.09.2026

Maute-Areal:

Vorstellung Weiterentwicklung Konzept Baufeld Süd

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 08.04.2025 den Zuschlag für das Vergabeverfahren 4 (Baufeld Süd- Anliegerprojekte auf Tiefgarage, Gebäude Süd und Ost) an das Unternehmen GEIGER MASSIVBAU aus Albstadt vergeben. Die Firma GEIGER MASSIVBAU hat zwischenzeitlich, in Zusammenarbeit mit dem Architektenbüro Arndt aus Geislingen, das Konzept weiterentwickelt und dem Gremium in der Sitzung den aktuellen Projektstand präsentiert.

Der Gemeinderat begrüßte die Weiterentwicklung des Konzepts „Baufeld Süd“, Anliegerprojekte Haus Süd und Ost von GEIGER MASSIVBAU Gesellschaft für schlüsselfertiges Bauen mbH.

Auftragsvergabe Fahrzeugbeschaffung HLF 20 und LF 20 für die Feuerwehr Bisingen

Die Sinfiro GmbH & Co. KG wurde durch die Gemeinde Bisingen beauftragt diese bei der Ausschreibung eines HLF 20 nach DIN 14530-27 und eines LF 20 nach DIN 14530-11 für die Feuerwehr Bisingen, Abteilung Bisingen zu unterstützen. Die Ausschreibung erfolgte als europaweite Ausschreibung im Offenen Verfahren nach § 15 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV). Die beiden Fahrzeuge wurden in einer gemeinsamen Ausschreibung zusammengefasst. Für die Beschaffung eines HLF 20 nach DIN 14530-27 für die Feuerwehr Bisingen wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis eine Zuwendung i. H. v. 160.000,00 Euro gemäß der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen gewährt. Für die Beschaffung eines LF 20 nach DIN 14530-11 für die Feuerwehr Bisingen wurde vom Landratsamt Zollernalbkreis eine Zuwendung i. H. v. 150.000,00 Euro gemäß Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen gewährt. Für Rückfragen stand dem Gremium Herr Florian Pahl von der Firma Sinfiro GmbH & Co. KG, sowie Herr Steffen Schmidt, Abteilungskommandant Feuerwehr Bisingen, Abteilung Bisingen zur Verfügung.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Fahrgestelle an die Firma MAN zu einem Angebotspreis von 336.175,90 Euro (brutto) laut Vergabevorschlag der Firma Sinfiro GmbH & Co. KG.
2. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Aufbauten an die Firma Rosenbauer zu einem Angebotspreis von 702.671,20 Euro (brutto) laut Vergabevorschlag der Firma Sinfiro GmbH & Co. KG.
3. Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe für die Beladung an die Firma BTL Feuerwehrentechnik zu einem Angebotspreis von 299.814,55 Euro (brutto) laut Vergabevorschlag der Firma Sinfiro GmbH & Co. KG

Einziehung einer öffentlichen Wegfläche im Bereich „Altenweg“

Seitens des Eigentümers der Gebäude „Altenweg 8“ und „Altenweg 10“, besteht ein Kaufinteresse an einer Teilfläche des gemeindeeigenen Flurstücks Nummer 1789/2. Da es sich hierbei um eine dem öffentlichen Verkehr gewidmete Fläche handelt, muss diese vor Veräußerung dieser Zweckbestimmung entzogen werden. Nach den Regelungen des § 7 StrG kann eine öffentliche Verkehrsfläche u. a. dann eingezogen werden, wenn sie für den Verkehr entbehrlich ist. Nach Einschätzung der Verwaltung ist die dargestellte Teilfläche für den Verkehr entbehrlich. Kommunale Ver-/Entsorgungseinrichtungen sind von der möglichen Veräußerung nicht betroffen. Der in diesem Bereich verlaufende Gehweg wird in seiner Funktion ebenfalls nicht beeinträchtigt. Der Antragsteller beabsichtigt die entwidmete Fläche zu erwerben und Stellplätze für die Gebäude „Altenweg 8“ und „Altenweg 10“ herzustellen.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss.

Die im angefügten Lageplan „rot“ dargestellte Teilfläche des Flurstücks 1789/2, Gemarkung Bisingen, Bereich „Altenweg“, soll als öffentliche Verkehrsfläche eingezogen werden. Dieser Beschluss der Einziehungsabsicht wird öffentlich bekannt gegeben. Die öffentliche Anhörung wird durchgeführt.

Bau-Turbo: Leitlinien für die Gemeinde Bisingen

Der „Bau-Turbo“ ist eine Änderung des Baugesetzbuches, die am 30. Oktober 2025 in Kraft trat und vor allem eines will: Wohnraum schneller schaffen. Praktisch bedeutet das, dass bestimmte Bauvorhaben – etwa Aufstockungen, Umnutzungen oder dichtere Bebauungen im Ortsinneren – leichter und schneller genehmigt werden können, da neue Ausnahmeregeln und verkürzte Verfahren eingeführt werden. Außerdem gibt es eine Experimentiermöglichkeit für zeitlich befristete Modellprojekte mit abweichenden Regeln, die aber ausgewertet werden müssen. Für die Gemeinde heißt das: Chancen, schneller Wohnungen zu ermöglichen und Innenentwicklung zu fördern; zugleich aber mehr Sorgfalt bei der rechtlichen Prüfung. Des Weiteren wird die Chance ermöglicht, Gebäude im Außenbereich zu errichten, die einem Wohnzweck dienen. Der Bau-Turbo kann nur bei Gebäuden zu Wohnzwecken angewendet werden, eine Anwendung auf Gewerbebauten ist nicht möglich. Da das Gesetz bislang eine Zustimmung der Vorhaben durch den Gemeinderat vorsieht, schlägt die Verwaltung vor, wie es bereits bei den städtebaulichen Einvernehmen (§ 36 BauGB) der Fall ist, die Zustimmungsbefugnis nach § 36a BauGB auf Herrn Bürgermeister Waizenegger zu übertragen. Eine Ausnahme hierzu betrifft geplante Vorhaben im Außenbereich. Hierbei bedarf es, wie es durch das Gesetz vorgesehen ist, der Zustimmung des Gemeinderats.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Die am 16.06.2026 in der nichtöffentlichen Sitzung beratenen BauTurbo-Leitlinien für die Gemeinde Bisingen werden beschlossen
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der Hauptsatzung zur Einführung der Zustimmung nach § 36a BauGB durch Herrn Bürgermeister Waizenegger vorzubereiten.

Bebauungsplan „Brühlstraße“: Abwägung der im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen, Kenntnisnahme Planunterlagen, Satzungsbeschluss

Das Gebiet „Brühlstraße“ liegt zentral im Ortskern von Bisingen-Steinhofen, angrenzend an die Hauptverkehrsstraßen „Balingen Straße“ sowie „Lenastraße“. Bislang wurden Bauvorhaben hier ausschließlich nach § 34 BauGB genehmigt. Eine verbindlich städtebauliche Ordnung durch einen Bebauungsplan existiert bislang nicht. Viele Gebäude, insbesondere entlang der Hauptverkehrsstraßen, weisen einen erheblichen Sanierungsstau auf und sind teilweise leerstehend. Es ist anzunehmen, dass bei einer neuen Nutzung der Grundstücke die bestehenden, älteren Gebäude abgebrochen werden. Mit dem Bebauungsplan soll sichergestellt werden, dass sich neue Gebäude städtebaulich in die bestehende Umgebungsbebauung einfügen. Dabei sollen insbesondere die bestehenden Verkehrsverhältnisse, die angespannte Parksituation sowie eine städtebauliche ansprechende Gestaltung berücksichtigt werden, die sich in das Ortsbild integriert. Der Gemeinderat fasste die notwendigen Beschlüsse.

Sanierung Schulsportstadion: Sachstandsbericht & Vergabe Metallbauarbeiten Tribünenüberdachung

Die Erschließung des Grundstücks mit Strom wurde weiter geplant, diese gestaltet sich schwieriger. Die bestehende Versorgung Schulzentrum und Festplatz ist sehr unübersichtlich und die Gemeinde steht deshalb im engen Austausch mit der Netze BW. Einerseits muss dringlich die rechtliche Situation aufgearbeitet werden, da die bestehenden Leitungen teilweise nicht gesichert sind und andererseits muss die ganze Situation der Stromversorgung rund um das Schulzentrum von einem externen Planungsbüro aufgearbeitet werden. Für die Metallbauarbeiten wurde durch das Büro Gfrörer ein Leistungsverzeichnis erstellt und die Arbeiten im Zeitraum vom 27.07.-28.08.2026 beschränkt ausgeschrieben. Es wurden vier Bieter angeschrieben. Es wurden zwei Angebote eingereicht. Die Preise sind orts- und wettbewerbsüblich und die Firma Britner ist dem ausschreibenden Büro Gfrörer bekannt. Gegen eine Vergabe der Arbeiten an die Firma Britner bestehen keine Bedenken. Die Verwaltung empfiehlt die Erteilung des Zuschlags auf das Angebot der Firma Britner, Empfangen zum Angebotspreis von 65.701,33 Euro brutto. Die Verwaltung schlägt weiter vor, auf Basis dieser Grundlagenermittlungen tiefer in die weitere Planung der Containeranlage und der Straßensanierung einzusteigen. Als nächstes wird nun der Kunstrasen eingebracht, die Flutlichtmasten gestellt und die Erschließung von Strom realisiert. Ebenso wird die neue Zaunanlage erstellt und für November ist der Einbau der Asphaltbeläge in den Kunststoffflächen (Laufbahn und Segmente) geplant. Dies ist aber abhängig vom Erhalt der Baugenehmigung für die Tribünenüberdachung, da die Fundamente, die Stufenanlage und der Metallbau vor dem Einbau der Asphaltbeläge erstellt werden sollten.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Metallbauarbeiten werden an die Firma Metallbau Britner zum Angebotspreis von brutto 65.701,33 Euro vergeben.

Mittelabruf- Sondervermögen Infrastruktur (LuKIF)

Mit dem Länder- und Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) stellt der Bund zusätzliche Mittel für Investitionen in die öffentliche Infrastruktur von Ländern und Kommunen zur Verfügung. 100 Milliarden Euro wurden vom Bund an die Länder verteilt, welche wiederum einen großen Teil an die Kommunen weitergegeben haben. Auf die Gemeinde Bisingen entfallen Förderungen i. H. v. 6.086.753,12 Euro. Gefördert werden Pflichtaufgaben.

Der Gemeinderat fasste folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird ermächtigt, die restlichen zur Verfügung stehenden LuKIF-Fördermittel wie folgt zu verteilen und zeitnah abzurufen:

Feuerwehrfahrzeuge HLF20 und LF20	700.000,00 EUR
Vollausbau Steinhofener Straße	700.000,00 EUR
Erneuerung Wege auf den Friedhöfen der Ortsteile	150.000,00 EUR
Neubau Kindertageseinrichtung „Reute“	2.036.753,12 EUR

Verkauf von passiver FTTB-Leerrohrinfrastruktur im Ortsteil Wessingen

Im Herbst des vergangenen Jahres erreichte die Gemeinde eine Kaufanfrage für die kommunale FTTB-Bestandsinfrastruktur im Teilort Wessingen von einem privaten Netzdienstleister. Am 16. Oktober 2025 fand in dieser Angelegenheit eine Vor-Ort-Besichtigung mit den Vertretern des Telekommunikationsunternehmens, der Zollernalb-Data und Herrn Bürgermeister Waizenegger statt. Im Rahmen von Verhandlungen verständigten sich die Gemeinde und der Netzdienstleister letztlich auf einen Kaufpreis von 43.000 Euro netto. Die Abstimmungen wurden abschließend in einem Vertragsentwurf festgehalten. Der vorliegende Entwurf des Kaufvertrages wurde vom Fachbereich Finanzwesen eingehend auf rechtliche Aspekte geprüft. Für eine transparente Bewertungsgrundlage wurde vom Kreeb Ingenieurbüro eine Übersicht über die Berechnungslogik der Infrastruktur Bisingen-Wessingen erstellt. In dieser Übersicht werden die Anzahl der insgesamt vorhandenen und die vom privaten Netzdienstleister benötigten Rohrverbände aufgelistet. Die relevante Spalte trägt die Bezeichnung „Anteil Access nach Bedarf und ohne Förderungen“. Diese Summe gibt den tatsächlichen Wert der vom privaten Netzdienstleister zu erwerbende Infrastruktur an. Mit 70.907,08 Euro liegt dieser Betrag über dem aktuellen Kaufangebot in Höhe von 43.000 Euro. Eine Veräußerung von der FTTB-Infrastruktur unterhalb des vollen Wertes ist allerdings nicht ohne Weiteres möglich. Ungeachtet der erforderlichen Genehmigung durch den Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat die Verwaltung diesen Fall daher der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Eine zusätzliche Vorlage beim Kommunalamt des Landratsamtes ist bereits erfolgt, die Prüfung ist bereits im Gange. Der Sachverhalt wurde im Vorfeld dieser Sitzung schriftlich bei der Rechtsaufsichtsbehörde vorgetragen. Vom Kommunalamt des Landratsamtes Zollernalbkreis hat die Gemeinde positive Signale zum beabsichtigten Verkauf erhalten.

Der Gemeinderat fasste folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der passiven FTTB-Leerrohrinfrastruktur im Ortsteil Wessingen gemäß Kaufvertrag in der Anlage zum Preis von 43.000 Euro netto.
2. Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung zur Unterzeichnung des in der Anlage aufgeführten Kaufvertrages. Gemäß § 92 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung zeigt die Verwaltung den Verkauf bei der Rechtsaufsichtsbehörde an.

Vorstellung der Ergebnisse zur Fortschreibung der Siedlungsflächenstudie „Raum+“ vom Regionalverband Neckar-Alb

Aufbauend auf den Erfahrungen in der Region Neckar-Alb, in anderen Regionen in Deutschland und in verschiedenen Kantonen in der Schweiz werden die Siedlungsflächenpotenziale mit dem „Raum+“-Ansatz erhoben und bewertet. Der „Raum+“ Ansatz nutzt sowohl die Möglichkeiten der vorbereitenden Datenanalyse beziehungsweise Luftbildauswertung als auch insbesondere die Ortskenntnisse der örtlichen Planer. Die detaillierten Ergebnisse werden für Interessierte im Nachgang auf der Homepage der Gemeinde eingestellt.

Anfragen und Bekanntgaben

Ortsbaumeister Maier informiert über den aktuellen Stand des Vollausbaus der Steinhofener Straße. Die Arbeiten schreiten zügig voran, teilweise sind die Wasser- und Abwasserleitungen bereits vollständig verlegt. Er bedankt sich bei den Anliegern für die gute Zusammenarbeit.

Bürgermeister Waizenegger gibt bekannt, dass Bauherren von Mehrfamilienhäusern künftig die Möglichkeit erhalten, anstelle der Herstellung eines Kinderspielplatzes einen Ablösebetrag zu entrichten. Die Mittel sind zweckgebunden und werden von der Gemeinde in öffentliche Spielplätze investiert. Beim Maute-Areal werden entsprechende Ablösebeträge bereits berücksichtigt. Bei bestehenden Bauvorhaben ist zunächst eine Baukontrolle erforderlich, bevor gegebenenfalls nachträglich auf den Bauträger zugegangen werden kann.

Zum Thema Hitzeschutz erläutert Bürgermeister Waizenegger, dass die Verwaltung bereits verschiedene Maßnahmen berücksichtigt, beispielsweise die Beschattung von Kinderspielplätzen. Zudem prüft das Gebäudemanagement fortlaufend, welche weiteren Maßnahmen in kommunalen Gebäuden umgesetzt werden können. In der kommenden Sitzung wird außerdem die Wärmeplanung beraten.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Waizenegger bei Gemeinderat Flegr und dessen Team für die sehr gute Organisation der Veranstaltung „Umsonst & Draußen“. Gemeinderat Flegr dankt seinerseits der Gemeinde, dem Gemeinderat, den Vereinen und der Bisinger Wirtschaft für deren Unterstützung.

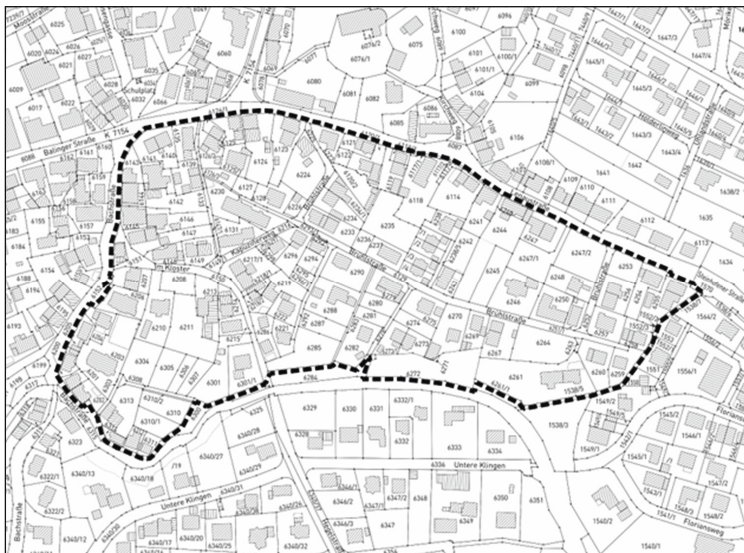
Hinweis: Die zu den Beschlüssen dazugehörigen Sitzungsunterlagen können Sie jeder Zeit im Ratsinformationssystem auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik Gemeinderat einsehen. Die Sitzungsunterlagen werden spätestens eine Woche vor der Sitzung eingestellt.

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Brühlstraße“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften

Der Gemeinderat der Gemeinde Bisingen hat am 17.09.2026 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Brühlstraße“ und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet befindet sich in zentraler Lage von Bisingen-Steinhofen, angrenzend an die Lenastraße und die Balingen Straße. Südlich wird die Fläche durch Grünflächen, anschließend an das Fließgewässer Klingenbach begrenzt. Im Westen schließt sich die Bachstraße an den Geltungsbereich, im Osten weitere Wohnbauflächen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst eine Fläche von insgesamt 6,72 ha.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigelegten Plandarstellung zu entnehmen. Maßgebend für die räumliche Abgrenzung ist der zeichnerische Teil des Bebauungsplans in der Fassung vom 01.09.2026.



Der Bebauungsplan (zeichnerischer Teil, textliche Festsetzungen und Begründung) sowie die örtlichen Bauvorschriften werden innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeinde-

verwaltung Bisingen an folgender Stelle zu jedermanns Einsicht bereitgehalten:

Gemeinde Bisingen, Fachbereich Bauen, Hinter Stöck 2, 72406 Bisingen

Nach § 215 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) werden

- eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr. 1 Bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
- nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs, unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres ab der Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt/Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Der Beschluss des Bebauungsplans „Brühlstraße“ wird hiermit bekannt gemacht. Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Brühlstraße“ treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Truppenübung der Bundeswehr

Im Zeitraum vom 05.10.2026 bis einschließlich 23.10.2026 findet eine Truppenübung der Bundeswehr statt. Die Gemarkung Bisingen kann von dieser Übung betroffen sein. Wir bitten um Beachtung.

ALLGEMEINE MITTEILUNGEN

Geänderte Öffnungszeiten der Stellen Bürgerservice und Standesamt in der KW 40

Aufgrund einer behördeninternen Fortbildungsveranstaltung bleiben der Bürgerservice und das Standesamt der Gemeinde Bisingen am Donnerstag, 1. Oktober 2026, während der regulären Öffnungszeiten am Vormittag geschlossen.

Für die Bürgerinnen und Bürger sind beide Stellen an diesem Tag von 16:00 bis 18:00 Uhr geöffnet. Ab Freitag, 2. Oktober 2026, gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung und dankt für das Verständnis.

Ihre Gemeindeverwaltung Bisingen

Standesamtliche Nachrichten der Gemeinde Bisingen

Geburten (Nachtrag):

06.07. Tessa Sophie Galati, Tochter der Anna Galati geb. Widmann und des Sebastian Giuliano Galati



Verstorben sind:

02.08. Josef Anton Pflumm



ABFALLKALENDER

Abholtermine für den Müll



Bio- und Restmülltonne

Bisingen, Steinhofen 29. September 2026
 Thanheim, Wessingen u. Zimmern 28. September 2026

Restmülltonne 1,1 m³ Behälter

Bisingen, Steinhofen 29. September 2026
 Thanheim, Wessingen u. Zimmern 28. September 2026

Gelber Sack

Gesamtgemeinde 30. September 2026

Blaue Tonne

Bisingen 1 und Steinhofen 2. Oktober 2026
 Bisingen 2 1. Oktober 2026
 Thanheim, Wessingen und Zimmern 22. Oktober 2026

Sammlung von Kühlgeräten, Bildschirmen, Fernsehgeräten:

Die nächste Sammlung findet am 24. Okt. 2026 statt. Alle angemeldeten Geräte sind am Abholtag ab 6.00 Uhr bereitzustellen. Für die Sammlung müssen die Geräte 48 Stunden vor dem eigentlichen Abholtermin unter www.zollernalbkreis.de im Bereich „Online-Dienste“ oder innerhalb der Abfall ZAK-App angemeldet werden.

Die Öffnungszeiten des Wertstoffzentrums Bisingen

Donnerstag 16:00 bis 18:00 Uhr, Freitag 13:00 bis 17:00 Uhr,
 Samstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Fundsachen

Im Rathaus Bisingen wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Computermas
- Fahrrad-Zahlenschloss
- 2 Kinder-/Jugendfahrräder
- Digitale Kinderuhr
- Verschiedene Schlüss
- Kochbuch
- Handy
- Kinderhandtasche mit Inhalt

Haben Sie einen dieser Gegenstände verloren?

Dann melden Sie sich bitte beim Bürgerservice unter Tel.: 07476/896-400 oder kommen zu den Öffnungszeiten des Rathauses vorbei.

KOMMUNALES

25-jähriges Dienstjubiläum

Auf 25 Jahre im öffentlichen Dienst kann Herr Tobias Birkenmaier zurückschauen. Zu diesem besonderen Dienstjubiläum gratulierten Bürgermeister Roman Waizenegger, Personalsratsvorsitzende Stefanie Buckenmayer sowie Hauptamtsleiter Michael Breimesser herzlich und würdigten sein langjähriges Engagement und seine zuverlässige Mitarbeit.

Vor seinem Eintritt in den Dienst der Gemeinde Bisingen am 1. August 2001 absolvierte Herr Birkenmaier eine Ausbildung zum Bürofachhelfer. Bei der Gemeinde Bisingen begann er seine Tä-



tigkeit zunächst mit der Unterstützung des Standesamtes und übernahm dort verschiedene Aufgaben im laufenden Verwaltungsbereich. Im Laufe seiner 25-jährigen Dienstzeit hat sich sein Aufgabenbereich stetig weiterentwickelt. Heute ist Herr Birkenmaier im Bürgerbüro im Bereich Zentrale Dienste tätig. Dort übernimmt er zahlreiche organisatorische und praktische Aufgaben, die für einen reibungslosen Ablauf innerhalb der Verwaltung sorgen. Dazu zählen unter anderem seine Tätigkeit als Amtsbote, die Unterstützung bei verschiedenen organisatorischen Angelegenheiten sowie die persönliche Zustellung von Geschenken zu Geburtstagen oder Jubiläen. Bürgermeister Roman Waizenegger, die Personalsratsvorsitzende Stefanie Buckenmayer sowie Hauptamtsleiter Michael Breimesser dankten Herrn Birkenmaier für seinen langjährigen Einsatz und seine stets zuverlässige Unterstützung und überreichten ihm als Zeichen der Anerkennung ein Geschenk.

Für die Zukunft wünschte Bürgermeister Roman Waizenegger Herrn Birkenmaier alles Gute, vor allem Gesundheit, persönliches Wohlergehen und weiterhin viel Freude bei seiner Tätigkeit.

Bayrischer Nachmittag

ju: Zum gemütlichen bayrischen Nachmittag mit buntem Programm hatte dieser Tage der Förderverein Altenhilfe ins Cafe im Haus im Park eingeladen. Den Heimbewohnern als auch dem Mitarbeiterteam wurde neben leckeren Köstlichkeiten ein fürwahr ansprechendes musikalisches Programm dargeboten. Der Vorsitzende des Fördervereins Kurt Mayer durfte sie alle auch im Namen der Heimleiterin Marianne Haug willkommen heißen und bekannt geben, dass der Förderverein frisches Fassbier spendete. So habe es den Anschein auf dem Oktoberfest in München zu sein und es obendrein Freibier gebe – im Vergleich zu einer teuren Maß Bier.

Daraufhin gings Schlag auf Schlag. Musikant „Huppy“ (Hubert Diemant) sorgte auf seiner E-Orgel, Gitarre und Hackbrett sowie brillantem Gesang für die nötige musikalische Umrahmung des traditionellen Events. Neben dargebotenen Liedern wie „Bajazzo“, „Mendosino“, „Marina“ oder „Der alte Schäfer“ kamen noch etliche songs und Schlager zum Vortrag, die von den Anwesenden gerne mitgesungen wurden. Außerdem begeisterte Huppy mit Trink- und Marschliedern, humorvollen Sprüchen und spritzigen Witzen, die die Gemüter erheiterten.

In gemütlicher Runde bestand noch genügend Gelegenheit sich bei einem Schwätzchen und der Tasse Kaffee und Kuchen auszutauschen, bis der Nachmittag beim Abendessen ausklang.

Jörg Wahl



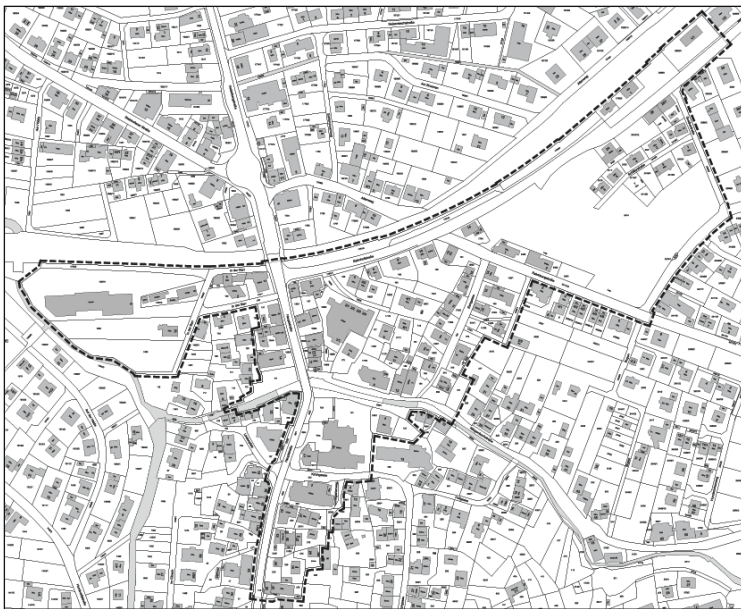
Sanierungsgebiet „Ortskern“ – Einladung zur Auftakt- und Informationsveranstaltung

Die Gemeinde Bisingen wurde mit dem Gebiet „Ortskern“ in das Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ aufgenommen. Eigentümerinnen und Eigentümer im Sanierungsgebiet (siehe Lageplan Sanierungsgebiet „Ortskern“) haben nun die Möglichkeit, Fördermittel für Modernisierungen, energetische Verbesserungen sowie Abbruch- und Folgekosten zu erhalten. Die STEG Stadtentwicklung GmbH unterstützt Sie hierbei beratend.

Zur Vorstellung der Fördermöglichkeiten und des weiteren Ablaufs lädt die Gemeinde gemeinsam mit der STEG zur **Sanierungsauftakt- und Informationsveranstaltung** ein:

Dienstag, 29.09.2026 um 18:00 Uhr
in der Hohenzollernhalle Bisingen (kleiner Saal)

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Mitwirkung an der Erneuerung im „Ortskern“.



Die Pflanzenwanderung findet statt!

Samstag, 26.09.2026 um 14:00 Uhr bis 16:30 Uhr mit Start am Rathaus Bisingen unter der Leitung von Winfried Ertelt.

Auf der Pflanzenwanderung kommenden Samstag treffen sich Pflanzenbegeisterte, die mehr über die Welt der heimischen Pflanzen und deren Wirkung auf die Gesundheit erfahren wollen. Hier wird der Apotheker Herr Ertelt sein umfangreiches Wissen weitergeben. Besonders interessant wird es sein, Heilpflanzen, Bäume und Sträucher im Zustand der Fruchtreife kennenzulernen und zu erfahren, wie man diese für die Gesundheit und das Wohlbefinden nutzen kann. Die Wanderung lädt ebenfalls dazu ein, die frische Luft und beginnende Herbstnatur zu genießen.

Es wird ein Betrag von 3,50€ verlangt.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Wasserleitungsrohrbruch?



Unsere Wasserversorgung erreichen Sie immer unter:

07476 / 39 11 83

SCHULE / KINDERGARTEN

Einschulungsfeier an der Astrid-Lindgren-Schule

jw: Am vergangenen Dienstag fand an der Astrid-Lindgren-Schule die Einschulungsfeier für den im Mittelpunkt stehenden Abc-Schützen Alexander Henc statt. Dieser Erstklässler wird zukünftig in der Grundstufe von Klassenlehrerin Katja Reinelt-Oßwald unterrichtet. Mit dem Lied „Alle Kinder sind schon da“ mit instrumentaler Begleitung wurden sie musikalisch begrüßt. Mit Worten, Musik, Gesang und weiteren Aufführungen wurde der Erstklässler an der Schule willkommen geheißen. Sowohl die Rhythmusgruppe (Regie Steffen Wissing) als auch die Grundstufe (Regie: Katja Reinelt-Oßwald) hatten eigens ihre Vorträge für diesen Tag vorbereitet, was die Szene bereicherte. Außerdem gabs kleine Geschenke für den Neuling an der Grundstufe. Rektor Björn Hodler zeigte anhand der bebilderten Geschichte über den kleinen Hasen Hoppel auf, was alles möglich ist, sofern man sich am Unterricht interessiert beteiligt. Rechnen, schreiben und lesen als auch weitere Fächer seien heutzutage die Voraussetzung fürs weitere berufliche Leben. Hodler ermutigte, stets freundlich zu sein zu sein und pünktlich zum Unterricht zu erscheinen. Die Eltern dagegen bat er um Unterstützung und Einfühlungsvermögen, so dass ihr Kind eine schöne Schulzeit erlebt. Neue Freunde an der Schule kennenzulernen sei das A und O. Mit dem Freundschaftslied „So groß wie ein Baum“ endete diese Feierstunde an der Astrid-Lindgren-Schule und die 1. Schulstunde nach den Ferien startete.

Jörg Wahl



NICHTAMTLICHE SONSTIGE MITTEILUNGEN

Beerdigung der Sternenkinder am 9. Oktober in Balingen

Am 9. Oktober 2026 um 14 Uhr findet eine besondere Trauerfeier für Sternenkinder statt. Die gemeinsame Zeremonie bietet Eltern und Angehörigen einen Ort des Abschieds und der Verbundenheit.

Seit diesem Jahr finden die Beisetzungen zweimal jährlich statt, jeweils am zweiten Freitag im Mai und im Oktober. Die erste Beisetzung in diesem Jahr fand bereits im Mai statt. Mit dem zusätzlichen Termin im Oktober soll die Zeitspanne zwischen den Beisetzungen verkürzt werden.

Am 9. Oktober können betroffene Eltern und Angehörige auf dem Balingener Friedhof zusammenkommen, um in einer gemeinsamen Zeremonie Abschied von allen Kindern zu nehmen, die seit der letzten Beisetzung im Mai 2026 im Zollernalb Klinikum Balingen tot zur Welt gekommen sind.

Unter dem Begriff „Sternenkinder“ werden jene Kinder zusammengefasst, die aufgrund eines Schwangerschaftsverlustes vor der Geburt verstorben sind und unter 500 Gramm wiegen. Für

diese Kinder hat die Stadt Balingen auf dem Friedhof eine Gemeinschaftsgrabstätte eingerichtet.

Obwohl der neugestaltete Bereich etwas Fröhliches hat, ist er ein Ort der Trauer. Auf Steinen in Sternenform stehen Jahreszahlen und darunter befinden sich die Gräber von Kindern, die nie das Licht der Welt erblickten. Wenn Eltern ihr Kind in der frühen Schwangerschaft verlieren, sitzt der Schock tief. Für Eltern und Angehörige heißt es, Abschied zu nehmen, bevor das Leben richtig begonnen hat – und vor allem einen Ort zu haben, an dem sie um ihr Kind trauern können.

Deshalb werden in Baden-Württemberg nach dem neuen Bestattungsgesetz alle Kinder beerdigt, unabhängig von der Dauer der Schwangerschaft oder der Todesursache. Für alle Kinder mit einem Gewicht unter 500 Gramm übernimmt das Zollernalb Klinikum die Beerdigung. Die „Kleinsten der Kleinen“ werden zweimal im Jahr in einer gemeinsamen Urne als sogenannte „Sternenkinder“ auf dem Sternengrabfeld des Balinger Friedhofs beigesetzt. Die Trauerfeier für die „Kleinsten der Kleinen“ bietet betroffenen Eltern und Familienangehörigen die Möglichkeit, ihrem Schmerz und ihrer Trauer in einem gemeinsamen Rahmen Ausdruck zu verleihen.

Die ökumenische Zeremonie beginnt am Freitag, 9. Oktober 2026, um 14 Uhr, bei gutem Wetter unter dem Vordach der Leichenhalle oder bei Regen in der Friedhofkirche Balingen.

Von dort aus begeben sich die Trauernden gemeinsam mit den Klinikseelsorgerinnen zum Gemeinschaftsgrab, wo die Sternenkinder ihre letzte Ruhe finden. Die Trauerfeier wird von evangelischen und katholischen Klinikseelsorgerinnen gestaltet, diesmal von Pfarrer Gerolf Krückels und Pastoralreferentin Ulrike Erath. Der Rahmen der Feier ist christlich geprägt, aber offen für Angehörige aller Religionen und Weltanschauungen.

Neben der seelsorgerischen Begleitung wird auch für die finanzielle Entlastung der Familien gesorgt. Die Stadt Balingen und das Zollernalb Klinikum übernehmen die Kosten für Grabpflege und Bestattung der Sternenkinder, sodass den Angehörigen keine Gebühren entstehen.

In der liebevoll neu angelegten Kindergrabanlage auf dem Balinger Friedhof finden die Hinterbliebenen einen Ort der Trauer und des Gedenkens. Eltern, Geschwister, Großeltern und Freunde, alle, die um den Tod eines kleinen Kindes trauern, sind ebenso herzlich eingeladen wie Menschen, die von Berufs wegen mit dem Schicksal verwaister Eltern konfrontiert sind. Diese Einladung gilt unabhängig von der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit. Nach der Beerdigung stehen Begleiterinnen der Hechinger Trauergruppe „Ohne dich“ zu Gesprächen zur Verfügung.



IMPRESSUM – Amtsblatt der Gemeinde Bisingen:

Herausgeber: Gemeinde Bisingen mit Steinhofen und den Ortsteilen Thanheim, Wessingen und Zimmern.

Verantwortlich für den Inhalt: Bürgermeister Roman Waizenegger oder dessen Vertreter im Amt, Heidelbergstr. 9, 72406 Bisingen, Tel. 07476/8 96-0, Fax 0 7476/8 96-149, info@bisingen.de, www.bisingen.de

Ende der amtlichen Nachrichten

**Kommunales, Wirtschaft,
Freizeit oder Kirche.**

**Mit dem „Nachrichtenblatt“
haben Sie Woche für Woche
alles im Blick.**

**IMMER
GUT
INFORMIERT**



**Ganz bequem
online bestellen.**

NACHRICHTENBLATT
Immer gut informiert

Oder beim Verlag anfordern:

A. Conzelmann Graphischer Betrieb e.K.
Untere Koppenhalde 13, 72406 Bisingen
Tel.: 0 74 76/94 41-0, Fax: 0 74 76/94 41-20
druckerei@conzelmann-bisingen.de
nb.conzelmann-bisingen.de